

Gebühren:

- ☞ 255,- € bei Einbürgerung (51,- € bei Kindern, wenn sie zusammen mit einem Elternteil eingebürgert werden)
- ☞ 255,- € bei Ablehnung des Einbürgerungsantrages
- ☞ 127,- € bei Rücknahme des Einbürgerungsantrages



Ansprechpersonen im Alten Rathaus

Jacqueline **Kursawe**
3. OG, Zimmer 306



Tobias **Maier**
3. OG, Zimmer 304

Franziska **Krug**
3. OG, Zimmer 305

Andrea **Utikal**
3. OG, Zimmer 305

**Bei Fragen zur
Einbürgerung erreichen Sie
uns telefonisch unter der
06204/988-333!**

Sprechzeiten:

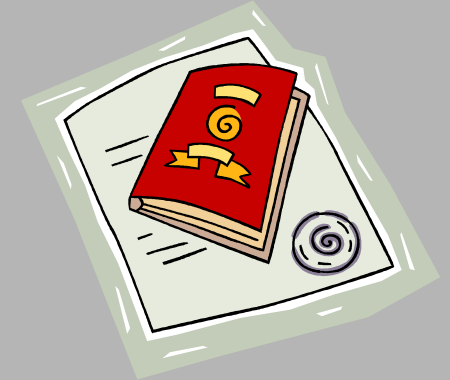
Mo - Fr: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr

Mi zusätzlich: 14:00 Uhr - 17:30 Uhr

Altes Rathaus, Kettelerstr. 3

**Persönliche Vorsprache nur nach
Terminvereinbarung!**

STADT
VIERNHEIM



Einbürgerung

Welche Voraussetzungen
muss ich für eine
Antragstellung erfüllen?

☞ **Aufenthaltszeiten**

- 5 Jahre rechtmäßiger Aufenthalt in Deutschland (Zeiten einer Duldung können im Einzelfall angerechnet werden.)

Nachweis für einen rechtmäßigen Aufenthalt ist:

- ❖ unbefristetes Aufenthaltsrecht oder
- ❖ Aufenthaltstitel, der nicht gemäß §§ 16a, 16b, 16d, 16e, 16f, 17, 18f, 19, 19b, 19e, 20, 22, 23a, 24 und 25 Abs. 3 bis 5, 104c des Aufenthaltsgesetzes gewährt ist

Ausnahmen:

- 3 Jahre rechtmäßiger Aufenthalt, wenn man zwei Jahre mit einer/einem Deutschen verheiratet ist
- 3 Jahre rechtmäßiger Aufenthalt bei besonderen Integrationsleistungen (z.B. Abitur oder Zertifikat Deutsch C1)
- 3 Jahre rechtmäßiger Aufenthalt bei Anerkennung als Asylberechtigter/r, ausländischer Flüchtling oder staatenlos



- ☞ **kein Bezug von Sozialleistungen** (Bürgergeld, Grundsicherung oder Sozialhilfe)

☞ **Nachweis der Identität**


- gültiger Reisepass (Eidesstattliche Versicherungen bzw. Reiseausweise mit dem Vermerk „Identität nicht nachgewiesen“ oder „Personendaten beruhen auf eigenen Angaben des Antragstellers“ sind keine Nachweise)
- gültige Identitätskarte (nur EU-Staaten)

☞ **Nachweis der Deutschkenntnisse**

- Abschlusszeugnis einer deutschen Schule (Haupt- oder Realschule, Gymnasium); Deutschnote mindestens „ausreichend“
- Abschluss einer deutschen Berufsausbildung oder eines deutschen Hochschulstudiums
- Deutschtest für Zuwanderer A2/B1 (Gesamtergebnis B1), Zertifikat Deutsch B1 oder höher (nähere Informationen und Modelltests unter www.telc.net)
- Schüler: Schulzeugnisse (Deutschnote mindestens ausreichend) + aktuelle Schulbescheinigung



☞ **Nachweis von Kenntnissen der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland (ab 16 Jahren)**

- Einbürgerungstest oder Test „Leben in Deutschland“ (Fragenkatalog: www.bamf.de) 
 - Abschlusszeugnis einer deutschen Schule mit dem Fach „Politik & Wirtschaft“ oder den Fächern „Erdkunde & Geschichte“ (mindestens die Note „ausreichend“)
 - Schüler: Versetzungszeugnis in die 10. Klasse mit dem Fach „Politik & Wirtschaft“ oder „Gesellschaftslehre“ oder den Fächern „Erdkunde & Geschichte“ (mindestens die Note „ausreichend“)
- ☞ **keine Vorstrafen** über 90 Tagessätzen Geldstrafe bzw. über 3 Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung